

Ergänzung zum Personalfragebogen 2018
für beschäftigte Studenten / Praktikanten

(Stand 01/2018)

Name, Vorname

Adresse

Beschäftigt als

monatliches festes Entgelt

Stundenlohn

Dauer der Beschäftigung von – bis

wöchentliche Arbeitszeit

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen ein:

- Personalfragebogen für Festangestellte (Bruttoentgelt über 450,00 Euro) oder
Erklärung für geringfügig Beschäftigte (Bruttoentgelt bis 450,00 Euro)
- Arbeitsvertrag / Praktikumsvertrag
- Hinweis auf weitere Beschäftigungen oder schriftliche Erklärung, dass keine weiteren Beschäftigungen parallel ausgeübt werden
- Steuerliche Identifikationsnummer (oder ggf. Original Bescheinigung über den Lohnsteuerabzug vom Finanzamt, falls noch keine Identifikationsnummer vorliegen sollte)
- Immatrikulationsbescheinigung/Studienbescheinigung
- Sozialversicherungsausweis
- Stundennachweise
- Versicherungsbestätigung von der Krankenkasse
- Bei vorgeschriebenem Praktikum:
Auszug aus der Studienordnung / Bescheinigung der Bildungseinrichtung zum Nachweis des Pflichtpraktikums

1. Wie sind Sie aktuell krankenversichert?

- Ich bin familienversichert (z. B. über Eltern oder Ehepartner)
- Ich habe eine spezielle studentische Krankenversicherung abgeschlossen
(bis zur Vollendung des 14. Fachsemesters oder bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres möglich)
- Freiwillige Krankenversicherung für Studierende (nach Ende der studentischen Krankenversicherung)
- Private Versicherung

Die Bescheinigung meiner Krankenversicherung ist beigelegt.

Hinweis:

Ggf. kann der Bruttolohn aus einer versicherungsfreien Beschäftigung dazu führen, dass der Krankenversicherungsschutz aus der Familienversicherung endet (z. B. bis zu einem Alter von 25 Jahren)

durch Überschreiten der Einkommensgrenze i. H. v. 435,00 Euro bzw. 450,00 Euro bei geringfügiger Beschäftigung; in diesem Fall muss eine eigene Krankenversicherung abgeschlossen werden: Krankenversicherung der Studenten / Freiwilliges Mitglied / Private Versicherung.)

Dies ist individuell zu überprüfen, bitte sprechen Sie diesbezüglich mit Ihrer Krankenkasse!

2. Um welche Studienart bzw. Bildungseinrichtung handelt es sich, bitte ankreuzen:

- Universität / Hochschule
- Fachschule / andere Bildungseinrichtung mit berufsqualifizierendem Abschluss (z. B. Techniker- u. Meisterschulen)
- Gasthörer / Teilnehmer an Studienkolleg (zum Erlernen der dt. Sprache; Vorbereitung Studium)
- Fernuniversität Hagen (Nachweis Vollzeitstudium zusätzlich notwendig)
- Aufbau-/Zusatzstudium (mit Hochschulprüfung ja/nein)
- Weiterbildungsstudium (z. B. Spezialisierung nach abgeschlossener Hochschulausbildung)
- Diplomand / Bachelor- od. Master-Abschlussarbeit
Hängt die Beschäftigung mit der oben genannten Abschlussarbeit zusammen:
 - Ja
 - Nein
- Examens-Wiederholer
- Doktoranden
- Berufspraktikum / Anerkennungspraktikum für Erzieher
- Teilnehmer an dualen Studiengängen (Verbindung betriebliche Aus- u. Weiterbildung / bisherige Berufstätigkeit mit theoretischem Hochschulstudium)
- Sonstiges: _____

3. Sind Sie an einer Hochschule (Universität od. Fachhochschule) für ein Studium immatrikuliert oder an einer Fachschule (Techniker – oder Meisterschule) eingeschrieben?

- Ja (Bitte immer aktuelle Immatrikulationsbescheinigung einreichen!)
- Nein

4. Handelt es sich um ein berufsintegriertes Studium (besteht zwischen Studium und der Beschäftigung ein prägender innerer Zusammenhang = beruflich weiterführendes Studium)?

- Ja
- Nein

5. Handelt es sich bei der aufgenommenen Beschäftigung um ein **Praktikum**?

Nein -> bitte ab Punkt 6 weiter ausfüllen.

Ja, handelt es sich um ein

-Vor- oder Nachpraktikum

Ist das Praktikum in der Studien- od. Prüfungsordnung vorgeschrieben?

Ja (Nachweis beifügen, siehe Seite 1)

Achtung: Bei **vorgeschriebenem** Praktikum **ohne Entgelt** muss der Arbeitgeber die Beiträge zur RV/AV übernehmen (Beiträge werden aus fiktivem Entgelt ermittelt).

Nein, es handelt sich um kein vorgeschriebenes Praktikum

Das Bruttoentgelt beträgt:

ohne Entgelt

bis 450,00 Euro

zwischen 450,01 Euro und 850,00 Euro

über 850,00 Euro

-Zwischenpraktikum

(= praktischer Ausbildungsabschnitt während des Studiums/Immatrikulation)

Ist das Zwischenpraktikum in der Studien- od. Prüfungsordnung vorgeschrieben?

Ja (Nachweis beifügen, siehe Seite 1)

Nein, es handelt sich um kein vorgeschriebenes Praktikum

Das Bruttoentgelt beträgt:

ohne Entgelt

bis 450,00 Euro

zwischen 450,01 Euro und 850,00 Euro

über 850,00 Euro

6. Steht das Studium im Vordergrund (= Voraussetzung „ordentlich Studierende“ erfüllt):

a) Überschreitet die wöchentliche Arbeitszeit insgesamt 20 Stunden, d.h. die Summe der wöchentlichen Arbeitszeiten aller Beschäftigungsverhältnisse? Davon nicht betroffen sind Arbeitszeiten in den Semesterferien.

Ja, ich arbeite mehr als 20 Stunden pro Woche

Nein, ich arbeite weniger als 20 Stunden pro Woche

b) Wird die Beschäftigung nur in der vorlesungsfreien Zeit ausgeübt (z. B. Samstag, Sonntag, Nachtwache, etc.)?

Ja

Nein

c) Wird die Beschäftigung ausschließlich in den Semesterferien ausgeübt?

- Ja
- Nein

d) Ist die Beschäftigung auf max. 3 Monate oder 70 Arbeitstage im Kalenderjahr befristet?

- Ja, die Beschäftigung ist bis _____ befristet.
- Nein

Wenn ja, reichen Sie bitte eine Aufstellung über alle Beschäftigungen des letzten Jahres mit Angabe der wöchentlichen Stunden ein! Beginnen Sie die Aufstellung mit dem aktuellen Beschäftigungsverhältnis und rechnen Sie 12 Monate zurück.

Hinweis: Bei Beendigung des Studiums teilen Sie uns noch bitte folgende Angaben bzw. Unterlagen mit:

- Exmatrikulationsbescheinigung
- Datum der letzten Prüfung _____
- Datum der Zeugnisübergabe _____

„Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen unverzüglich mitzuteilen.“

- Ich widerspreche der elektronischen Übermittlung von Arbeits- und Nebeneinkommensbescheinigungen, gesonderten Meldungen, etc. an die Bundesagentur für Arbeit bzw. die Deutsche Rentenversicherung.

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitnehmer